

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von  
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010  
Einzelplan 3.2**

**Kapitel 3420**

**Titel 685.01**

**Betr.: Bachelor- und Masterstudiengänge  
Ein Masterstudium muss für alle Bachelor-Absolventen und -Absolven-  
tinnen offenstehen.**

Der Bolognaprozess ist eines der zentralen Themen in der derzeitigen Veränderung der Hochschullandschaft. Das Konzept hierzu wurde 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kernpunkte des Konzepts sind Modularisierung von Studiengängen und die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in den beteiligten europäischen Ländern. Es soll die Studiengänge an den Universitäten zu einem internationalen Standard führen. Das eigentliche Ziel dabei ist ein kürzeres, stärker verschultes Studium mit höherem Praxisbezug und einer besseren Verwertbarkeit der Absolventen in Wirtschaft und Industrie.

Viele Studien haben zwischenzeitlich gezeigt, dass das Konzept von „Schneller, praktischer und besser“ nicht funktioniert. Es ist formaler und weniger wissenschaftlich und führt in die bildungspolitische Sackgasse.

Mit dieser Vorgabe, die europäischen Hochschulen anzugleichen, wurden leider bewährte bestehende Strukturen zerschlagen. Unbestritten herausragende Qualitätsmerkmale der deutschen Hochschulausbildung – das Diplom und der Magister – sind dieser Neuerung zum Opfer gefallen. Die Einführung des Bachelor hat sich als einschneidendster Angriff auf eigenständige, interdisziplinäre und kritische Bildung herauskristallisiert.

Auch von anderer Warte erweist sich die Neuordnung der Studiengänge als mangelhaft.

So hat zum Beispiel der ehemalige hessische Landesjustizminister Jürgen Banzer (CDU) sich 2007 kritisch zur Übernahme von Bachelor- und Master-Abschlüssen in die Juristenausbildung geäußert. Es nannte es unverantwortlich, das national und international hohe Ansehen der deutschen Juristenausbildung leichtfertig aufs Spiel zu setzen, ohne eingehend geprüft zu haben, ob die Bachelor- und Master-Abschlüsse wirklich eine Verbesserung der Ausbildung mit sich bringen würden. Zudem berge ein kurzes Bachelor-Studium die akute Gefahr, dass das Jurastudium deutlich an Wissenschaftlichkeit verliere. Gerade die Wissenschaftlichkeit sei es aber, die es Juristen ermögliche, sich schnell und effizient in unbekannte Rechtsfragen einzuarbeiten.

Mit den Bachelor-/Master-Studiengängen will man die Absolventenzahlen kräftig erhöhen. Theoretisch können mit dem verstümmelten Studiengang des Bachelor größere Zahlen von Studierenden in immer kürzerer Zeit durch die Universitäten

geschleust werden. Die Studiengebühren sollen ihr Übriges tun, um den Wunsch nach einer möglichst kurzen Verweildauer in der Universität auch bei den Studierenden zu verankern.

2007 haben Studierende der Humboldt-Universität eine „Studierbarkeitsstudie“ veröffentlicht, die gravierende Missstände aufgedeckt hat (zum Beispiel „Zulassungsbeschränkungen zum Master erzeugen Druck, Konkurrenzkampf und Zukunftsangst“). Entsprechende Korrekturvorschläge werden derzeit in vielen europäischen Ländern erarbeitet. Die DGB-Gewerkschaften fordern einen Kurswechsel bei der Einrichtung der neuen Studiengänge: „Qualität vor Tempo“.

Unabhängig von einer kritischen Würdigung dieser Studiengänge haben die Studierenden in diesem System mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen, auch in Hamburg.

Als das schwerwiegendste Problem werden die Chancen der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die allgemein geringe Akzeptanz des Abschlusses bewertet.

Der Abstand zu einer guten Ausbildung im klassischen dualen System ist zu gering und teilweise noch nicht einmal gleichwertig.

Während sich der Bachelor stark an den konkreten Forderungen der Arbeitgeber orientiert ist, ist erst im Master-Studium eine fachwissenschaftliche Vertiefung möglich.

So wurde zum Beispiel für die Juristenausbildung festgestellt, dass für die Studierenden, die die Universität mit dem Bachelor-Grad verlassen, eine realistische berufliche Perspektive fehlt. Sowohl die anwaltliche als auch die richterliche Tätigkeit ist ohne einen Masterabschluss ausgeschlossen.

Ähnliches gilt für die Psychologenausbildung. Eine therapeutische Tätigkeit ist richtigerweise ohne Masterabschluss unmöglich.

Die GEW fasst zusammen, dass Bewerber mit Bachelor meistens untergeordnete Stellen bekommen und auch schlechter bezahlt werden.

Der Bachelor hat ein ziemlich schlechtes Image. Die meisten Studierenden, vor allem an den Universitäten, befürchten, dass sie mit dem Abschluss keine guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben. Das liegt auch daran, dass im Studium bisher kaum Zeit für kritisch begleitete Praxisphasen, Auslandsaufenthalte und Nebenfächer vorgesehen sind. Das sind jedoch wichtige Bestandteile der Vorbereitungen für die Erfordernisse des Arbeitslebens.

Mit einem Master haben die Studierenden eher eine Chance auf einen adäquaten Arbeitsplatz.

Deshalb muss für alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit bestehen, nach dem Studienabschnitt noch einen Master-Studiengang anschließen zu können.

Das ist leider aber nicht der Fall. Sieht man sich die Produktinformationen des Haushaltsplan-Entwurfs der Behörde für Wissenschaft und Forschung an, fällt auf, dass – außer in der Produktgruppe 01 – die Zahlen zwischen den „Bachelor- und Master-Absolvent/in Gesamt“ in einem krassen Missverhältnis stehen. So sehen die Planungen für die Universität Hamburg vor, dass 2009 1.567 Studierende mit dem Bachelor abschließen werden; demgegenüber sind aber nur 497 Master-Abschlüsse ausgewiesen. Im Jahre 2010 stellt es sich im Verhältnis ähnlich dar. 2.847 Bachelor-Abschlüsse stehen 1.287 Master-Abschlüssen entgegen.

Selbst unter Berücksichtigung einer gewissen Zeitverschiebung wird diese Diskrepanz nicht aufgewogen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Weggänge und Zugänge nach dem Bachelor zwischen den Universitäten relativ ausgeglichen sein werden.

Aus dem HIS-Projekt 2004 „Auswirkungen der Empfehlungen der Strukturkommission auf den Ressourcenbedarf der Universität Hamburg“ von Christiane Büchter geht hervor, dass Hamburg eine 50 Prozent-Regelung anstrebt. Am Beispiel des Bachelor-

Master-Systems der Naturwissenschaften wird in einer Grafik dargelegt, dass für 130 Bachelor-Abschlüsse 65 Master-Studienplätze angeboten werden.

Wenn es bei der praktizierten Regelung bleibt, dass das Masterstudium nicht für alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen offensteht und sogar die Hälfte ausschließt, haben wir es mit einem knallharten Elitenförderungsprogramm zu tun. Die Aufteilung der Studierenden in eine Gruppe von eingeschränkt Qualifizierten und eine der Bildungselite widerspricht dem bildungspolitischen Gleichheitsgrundsatz.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Die Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Hamburg, Kapitel 3420, Titel 685.01 werden so aufgestockt, dass für jeden Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss die Möglichkeit geschaffen wird, ein Masterstudium aufzunehmen. Die Zahl der Master-Studienplätze wird um 1.000 aufgestockt. Die durchschnittlichen Kosten für Master-Absolventen der Universität Hamburg sind für 2009 mit 34.600 Euro angegeben. Für die Erhöhung um 1.000 Masterstudienplätze werden 17,3 Millionen Euro p.a. eingestellt.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.